

Allgemeiner Rahmen-Hygieneplan der DLRG Ortsgruppe Maschen während der Corona Pandemie

Geltungsbereich:

Dieser Rahmen-Hygieneplan gilt für alle Veranstaltungen der DLRG Ortsgruppe Maschen e.V.. Er stellt keinen vollständigen Schutz gegen eine mögliche Infektion dar.

Regelungen übergeordneter Institutionen oder Behörden sind Folge zu leisten. Maßnahmen können unterlassen oder erweitert werden, wenn dies aus den geltenden Vorschriften des Bundeslandes, in dem die Veranstaltung stattfindet, hervorgeht.

Für jede Veranstaltung ist eine Wirksam- und Umsetzbarkeit der Hygiene zu planen. Die Einhaltung und Durchführung sind durch den Verantwortlichen zu überwachen.

Verantwortlich ist die Person, die dem Vorstand als Leiter genannt wird oder im Rahmen ihres Lehrauftrages Ausbildung betreibt.

Maßnahmen auf Veranstaltungen:

- Veranstaltungen möglichst im Freien durchführen
 - Bei Veranstaltung in geschlossenen Räumen ist eine gute und regelmäßige Lüftung zu gewährleisten
- Sollte der Mindestabstand zu Teilnehmer, Ausbilder, Begleitpersonen o.ä. von mindestens 1,5 Meter nicht eingehalten werden können oder die Gefahr der Unterschreitung bestehen, so ist eine FFP2 oder KN95 Maske zu tragen
- Die Hände sind regelmäßig zu waschen
- Für jede Veranstaltung ist eine Dokumentation anzufertigen:
 - Teilnehmer (namentlich)
 - Sollten keine Mitgliederdaten vorliegen Anschrift und Telefonnummer
 - Datum und Veranstaltungszeitraum
 - Bei minderjährigen Kontaktdaten der Eltern während der Veranstaltung
 - Auffälligkeiten/Besonderheiten
- Die Dokumentation verbleibt beim Veranstaltungsleiter mindestens 14 Tage nach Veranstaltungsende. Bei Lehrgängen wird die Dokumentation der Lehrgangsdokumentation angehängt und nach Ablauf der Frist vernichtet.
- Zu Beginn einer Veranstaltung sind alle Teilnehmer auf die geltende Bestimmung hin- und einzuweisen
- In allen Ausschreibungen ist auf eine mögliche Gesundheitsgefahr hinzuweisen, gegebenenfalls ist eine Selbsterklärung einzufordern

Allgemeiner Rahmen-Hygieneplan der DLRG Ortsgruppe Maschen während der Corona Pandemie

Teilnahmebeschränkungen:

- Teilnehmer mit grippalen Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen
- Sollte ein Teilnehmer im Laufe einer Veranstaltung Krankheitssymptome entwickeln, hat er die Veranstaltung umgehend zu verlassen. Der Verantwortliche hat geeignete Maßnahmen einzuleiten, ggf. ist ein Teilnehmer auszuschließen. Die Vorsitzenden sind zu informieren.
- Teilnehmer, die sich in einem Risikogebiet/Ausland aufgehalten haben, dürfen erst nach Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt an Veranstaltung der Ortsgruppe teilnehmen

Desinfektionsmaßnahmen:

- Händedesinfektion
 - Die Händedesinfektion tötet Keime auf der Haut, die durch das Waschen mit Seife nicht abgespült werden. Daher erweitert sie nur die Maßnahme des Händewaschens und muss durch den Veranstaltungsleiter auf Notwendigkeit geprüft werden.
 - Hilfestellung: Empfehlungen der Bundesebene, durch TL-Einsatz oder 1. Vorsitzenden
 - Sollte ein Händewaschen vor der Nahrungsaufnahme nicht möglich sein, sind die Hände zu desinfizieren
 - Geeignete Mittel werden durch das Ressort „Einsatz“ bereitgestellt
- Desinfektion von Geräten/Flächen
 - Geräte/Flächen sind nur mit geeignetem Desinfektionsmittel zu desinfizieren (mögliche Beschädigung der Geräte/Flächen)
 - Geeignete Mittel werden nach Verfügbarkeit durch das Ressort „Einsatz“ bereitgestellt
 - Abwaschen mit warmem Seifenwasser oder in Chlorwasser bringen einen ausreichenden Erfolg
 - Gemeinschaftlich genutzte Flächen sind auch während der Veranstaltung auf geeignete Weise zu reinigen/desinfizieren (z.B. nach Nutzerwechsel, Ende der Veranstaltung)